



Preisblatt der Konzessionsabgabe

für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

gültig ab 01.01.2019

Gemäß Konzessionsvertrag vom 01. März 2001 mit der Stadt Fürth sowie diverser Konzessionsverträge mit den Gemeinden im Landkreis Fürth werden folgende Konzessionsabgaben im Netzgebiet der infra fürth gmbh verrechnet:

Belieferungsarten	Im Stadtgebiet Fürth in ct/kWh	Im Landkreis Fürth in ct/kWh
Erdgasbelieferungen für Koch- und Warmwasserzwecke	0,77	0,51
Erdgasbelieferungen für sonstige Tarifbelieferungen	0,33	0,22
Erdgasbelieferungen an Sondervertragskunden	0,03	0,03

Es wird keine Konzessionsabgabe bei Gasbelieferung erhoben, sofern

- 5.000.000 kWh je Abnahmefall und Jahr überstiegen wird oder
- der Durchschnittspreis im Kalenderjahr unter 1,50 ct/kWh liegt, wobei dieser Preis im Verhältnis der Durchschnittspreise des Versorgungsunternehmens aus der Belieferung von Sondervertragskunden im jeweiligen Kalenderjahr zu verändern ist.

Für die nach dem 01.01.1992 abgeschlossenen Verträge ist der Durchschnittserlös je kWh aus den Belieferungen von Gas an alle Letztverbraucher zugrunde zu legen und entsprechend zu verändern.

Die Preise unterliegen zzgl. der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

